GEMEINDE GEINSHEIM

LANDKREIS GROSS-GERAU REG.-BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 1960

„TREBURERSTRASSE II"

LEGENDE

PLANZEICHEN	BAUGEBIET	BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHL DER GESCHOSSE	ZUL. GRUND-FLÄCHENZAHL	ZUL. GESCHOSS-FLÄCHENZAHL	DACHFORM
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENE BAUWEISE	EINZELHAUS	BIS ZU 2 x) soweit nicht im Einzelfall zwingend vorgeschrieben	0,3 HÖCHSTWERT		BEI 2-GESCH. DACHNEIGUNG UNTER 35°
MI	MISCHGEBIET	OFFENE BAUWEISE		BIS ZU 2	0,4 HÖCHSTWERT		BEI 2-GESCH. DACHNEIGUNG UNTER 35°

LINIEN DER BEGRENZUNG:

- PARZELLENGRENZE
  DIE ANGEGEBENEN PARZELLENGRENZEN DER EINZELHAUSGRUNDSTÜCKE SIND VERBINDLICH. ABWEICHUNGEN SIND NUR IM RAHMEN DER ANGEGEBENEN MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSEN ZUR VEREINFACHUNG DER BAULANDUMLEGUNG ZULÄSSIG.
- BAUGRENZE (BEGRENZUNG DER BEBAUBAREN FLÄCHE) DER SEITLICHE GRENZABSTAND WIRD AUF MIND. 3.00m FESTGESETZT.
- BAULINIE
- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES

KENNZEICHNUNG DER GEBÄUDE:

- EINZELHAUS BIS ZU 2-VOLLGESCHOSSEN, KEIN KNIESTOCK, 2-GESCHOSSIG, DACHNEIGUNG BIS 35°
- TF GEPLANTE TRAFOSTATION
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- 2 EINZELHAUS GESCHOSSZAHL ZWINGEND
- ORTSDURCHFAHRTSBEGRENZUNG
- ~~IN DER ORTSDURCHFAHRT (K 164 und K 165) SIND DIE GEBÄUDE SO ZU ERRICHTEN, DASS SIE MIND. 6.00m VON DER ACHSE DER FAHRBAHN ENTFERNT SIND. AUSNAHMEN KÖNNEN DIE BAULINIE ZURÜCKTRETEN~~

DIE IM MISCHGEBIET AUSGEWIESENEN FLÄCHEN SIND ALS ÜBERBAUBAR ANZUSEHEN.

x) Links an der Friedhofstraße wird die Bebauung ausnahmsweise Bauweise auf nur eingeschossige Bauweise beschränkt. Es handelt sich hierbei um die vier gemeindeeigenen Baugrundstücke Flur I Nr. 639, 640, 641 u. 642. Auf diesen Baugrundstücken können damit nur eingeschossige Wohnhäuser erstellt werden.

FLÄCHE DER BEBAUUNG:

DIE BEBAUBARE FLÄCHE (BF) LIEGT INNERHALB VON BAULINIE SEITLICHER UND HINTERER BAUGRENZE.

HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN. AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER BEIDERSEITIGEN 3.00m-STREIFEN ERRICHTET WERDEN, DABEI DARF DIE VORDERE GARAGENFLUCHT NICHT NÄHER ALS 9.00m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.

MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE BEI EINZELHAUS-BAUPLÄTZEN: 650qm. MINDESTGRUNDSTÜCKSBREITE AN DER STRASSE: 17.00m.

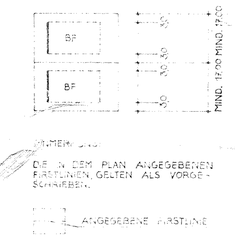

DIE IN DEM PLAN ANGEGEBENEN FIRSTLINIEN GELTEN ALS VORGESCHRIEBEN.

ANGEGEBENE FIRSTLINIE

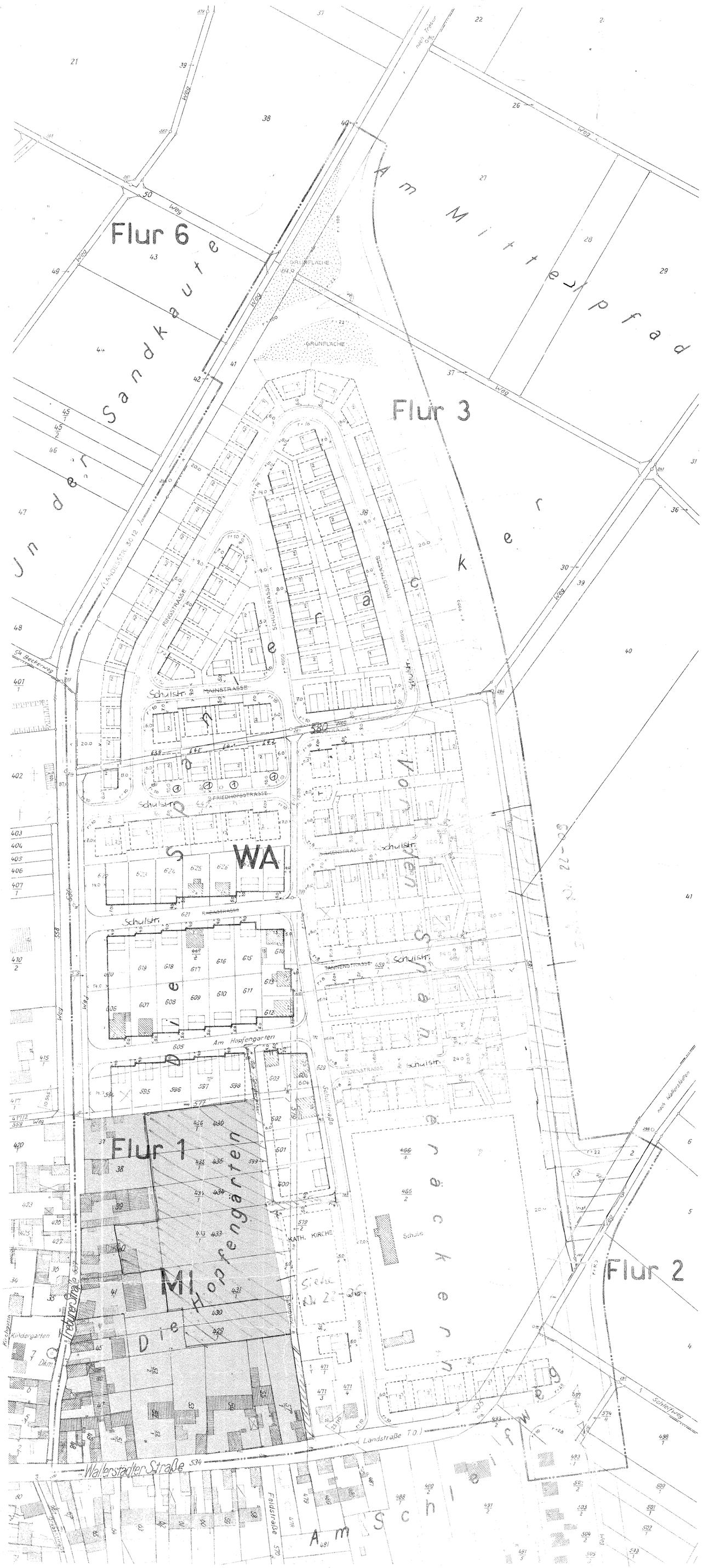

Gemarkung Geinsheim

Flur 1, 2, 3 u. 6

Maßstab 1:1000

Katasterunterlage gefertigt
Groß Gerau im Juli 1963
KATASTERAMT

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN:
DIE GEMEINDE GEINSHEIM
GEINSHEIM, DEN 24.11.61

BÜRGERMEISTER

BEARBEITET
KREISBAUAMT GROSS-GERAU
GROSS-GERAU, DEN 4.12.63

KREISOBERBAURAT

1. OFFENLEGUNG
VOM 1.2.64 BIS: 15.3.64
IN DER GEMEINDE GEINSHEIM

BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN:
DIE GEMEINDE GEINSHEIM
GEINSHEIM, DEN 11.6.64

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT MIT DER AUFLAGE DER VFG. II 31 - 61 d 04 (C) VOM 3. DEZ. 1964
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN DARMSTADT
DARMSTADT, DEN 3. DEZ. 1964
IA.

2. OFFENLEGUNG
VOM: 10.1.65 BIS: 20.1.65
IN DER GEMEINDE GEINSHEIM

BÜRGERMEISTER

2. AUSFERTIGUNG